Katholisch
St. Gallen

# «Reformen Jetzt»

*Engagieren auch Sie sich für eine geschwisterliche Kirche, jetzt und überall!*

## Inhalt


**Zusammenfassung** ..... 1

**Sechs konkrete Reformanliegen** ..... 2

1. Transparenz und Partizipation, um Macht zu teilen (Bischofswahl 2024/2025) ..... 2
2. Kirchliche Trauung mit einem/einer Seelsorger:in deines Vertrauens ..... 4
3. Intimsphäre und Partnerschaften der Seelsorgenden respektieren ..... 5
4. Vielfältige Perspektiven für Priester, auch nach Laisierungen ..... 6
5. Frauenweihe auf der Weltsynode thematisieren ..... 6
6. Zeichen für Gottes Nähe setzen - durch rituelle Vielfalt ..... 7

**Wichtige Anliegen weiterverfolgen** ..... 7


## Zusammenfassung

«Reformen Jetzt» ist im Herbst 2023 als Reaktion auf die Veröffentlichung der Pilotstudie zu Missbrauchsfällen in der Katholischen Kirche entstanden. Die Bewegung war getragen von kirchlichen Mitarbeitenden und Tausenden von Gläubigen. Sie alle beschäftigte, was sie als eine Mit-Ursache für Missbrauch in der Katholischen Kirche halten: drängende Reformanliegen. Grundlage war unter anderem die Selbstverpflichtung des St.Galler Bischofs Markus Büchel, der betont hat:

*«Des Weiteren sind wir entschlossen, in den Themen der Machtfragen, der Sexualmoral, des Priester- und Frauenbildes sowie der Ausbildung und der Personalauswahl konkrete Schritte zu unternehmen, die auch in der Studie eingefordert werden.»*

Die Steuerungsgruppe von «Reformen jetzt» erhielt von der LOS-Versammlung im November 2023 ein offizielles Mandat. Der Auftrag war auf ein Jahr begrenzt. Von Oktober 2023 bis November 2024 hat «Reformen Jetzt» sechs konkrete kirchenpolitische Reformvorstösse eingereicht. Die Hälfte davon – darunter ein energisches Eintreten für Transparenz und gute Kommunikation der Bischofswahl 2024/2025 – wurde erfolgreich umgesetzt.

Zur Steuergruppe gehörten: Roman Rieger, Gregor Scherzinger, Ann-Katrin Gässlein, Claire Rengli, Sebastian Schneider, Matthias Wenk (bis Sommer 2024) und Stefanis Fenner (bis Sommer 2024)

Kontakt für Rückfragen: kommunikation@kathsg.ch

## Sechs konkrete Reformanliegen

### 1. Transparenz und Partizipation, um Macht zu teilen (Bischofswahl 2024/2025)

Am 7. August wurde Bischof Markus Büchel 75 Jahre alt. Er hat beim Papst um Demission gebeten. Wenige Tage später erfolgte der Startschuss: Das Bistum St. Gallen darf und muss mit den Vorbereitungen zur Wahl des 12. Bischofs beginnen. Bei der Wahl seines Nachfolgers erwarten wir Transparenz und fordern eine kritisch-kommunikative Begleitung im ganzen Wahlprozedere.

240 Unterzeichnende unterstützten diesen Vorstoss (99 Mitarbeitende, 27 Behördenmitglieder 14 Pfarreiräte, 49 freiwillig Engagierte und 45 Personen ohne besondere Funktion)

#### *Die Anliegen sind eingelöst*

Der Vorstoss «Kritisch-kommunikative Begleitung der anstehenden Bischofswahl 2024» ist zweifellos das aktuellste und für die Öffentlichkeit spannendste Thema. «Reformen Jetzt» stellt fest, dass dank einer engen Zusammenarbeit mit dem Domkapitel und der Informationsstelle des Bistums ein Grossteil der Anliegen mittlerweile eingelöst sind: z.B. durch die Portraits der 13 Mitglieder des Domkapitels, der Veröffentlichung der Ergebnisse der Konsultation, einem eigenen Hörspiel und einem Fachartikel über die Rolle des Kath. Kollegiums.

Dass das Thema «Bischofswahl in St. Gallen» auch medial so viel Aufmerksamkeit erhielt, ist sicher auch dem Engagement und den Interventionen von «Reformen Jetzt» zu verdanken. Dank dieser Entwicklungen wurden beim Prozess der Bischofswahl Massstäbe gesetzt, die über die Schweiz ausstrahlen und St. Gallen zu einem Vorbild für synodale Prozesse bei wichtigen Personalentscheidungen machen, sogar auf weltkirchlicher Ebene.

#### *180 Katholik/-innen haben ein "Streichungsrecht"*

Bei der Bischofswahl im Bistum St. Gallen hat das Katholische Kollegium – die Legislative des Kath. Konfessionsteils, bestehend aus 180 gewählten Katholiken und Katholikinnen aus dem Kanton St. Gallen – ein Mitspracherecht. Es kann «mindergenehme» Kandidaten aus der Sechserliste streichen. Ein Blick in die Geschichte und Gegenwart des Gremiums.

#### *"Ein mutiger Teamplayer": Konsultationsergebnisse zur Bischofswahl*

Zwischen dem 20. August bis zum 9. September 2024 waren alle Interessierten aufgerufen, ihre Erwartungen an den künftigen Bischof von St. Gallen zu formulieren. An der vom SPI organisierten Online-Konsultation haben 1305 Personen in 173 Gesprächsgruppen teilgenommen. Die Bischofswahl bewegt die Menschen – es haben sich Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Freiwillige und engagierte Gläubige eingebracht.

Übermensch oder Teamplayer? Auf jeden Fall mutig, offen und volksnah stellen sich die Menschen den neuen Bischof vor. Mut, Offenheit und Volksnähe. Dies braucht er, um ergänzt durch einen partizipativen Leitungsstil, die Herausforderungen angehen zu können, die sich dem Bistum und der Kirche stellen. Lesen Sie hier den ausführlichen Bericht!

#### *St. Galler Bischofswahl: verständlich für alle*

In wenigen Wochen erhält das Bistum St. Gallen einen neuen Bischof! Wie es im 19. Jahrhundert zur St. Galler Bischofswahl kam – und wie die geistliche Leitung der katholischen Kirche in der Ostschweiz heute gewählt wird – das erfahren Sie hier: abenteuerlich, musikalisch, spannend, und verständlich für alle.

Dieses Hörspiel ist ein gemeinsames Projekt der «AG Kommunikation Bischofswahl» (von Vertretern von Domkapitel und Kommunikation des Bistums St.Gallen sowie von «Reformen Jetzt») https://www.youtube.com/watch?v=V3fB-FWoH5I

## *Umfrage: Erwartungen an den neuen Bischof*

Papst Franziskus hat das Domkapitel beauftragt, die Suche nach einem Nachfolger von Bischof Markus zu starten und dann die Wahl vorzunehmen.

Das Domkapitel hat alle Gläubigen aufgerufen, darüber nachzudenken, welche Eigenschaften sie von ihrem zukünftigen Bischof erwarten und wie sie sich kirchliche Leitung in Zukunft vorstellen. Dazu konnte man bis zum 9. September an einer Umfrage des SPI teilnehmen.

«Reformen Jetzt» begrüsst die Konsultation, lädt alle Menschen im Bistum St. Gallen herzlich ein, sich an der Umfrage zu beteiligen und erwartet eine Veröffentlichung der Ergebnisse.

## *Fragen von Katholikinnen und Katholiken an die Kandidaten*

«Reformen jetzt» hat dazu aufgerufen, Fragen an den möglichen 12. Bischof von St.Gallen einzureichen:

Viele engagierte Katholikinnen und Katholikinnen haben Fragen eingereicht. «Reformen jetzt» hat diese thematisch gruppiert. Für jeden Themenkomplex haben wir jeweils eine prägnante Frage herausgesucht.

- Wie wollen Sie mit der prekären Personalsituation umgehen?
- Wie gedenken Sie die Vision von Papst Franziskus einer synodalen Kirche umzusetzen?
- Wollen Sie als Bischof Leitungsverantwortung mit anderen Menschen teilen?
- Welche Massnahmen in Bezug auf Nähe und Distanz würden Sie als Bischof treffen?
- Wie wollen Sie das Anliegen «Frauen in der Kirche» in Rom nachdrücklich vertreten?
- Welche pastoralen Aufgaben sehen Sie als vordringlich an in den nächsten Jahren?
- Wie begleitet die Kirche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine hoffnungsvolle Zukunft?
- Was wollen Sie für Arme, Ausgestossene und Unterdrückte tun?

## *Rechtliche Grundlagen zur Bischofswahl*

Der gesamte Vorgang ist ziemlich kompliziert. Es gibt nur wenige Menschen im ganzen Bistum, die alle Details zur Wahl kennen. Rechtlich liegen dem Prozedere ein Konkordat, eine päpstliche Bulle, Statuten des Domkapitels, ein Regulativ sowie eine Bestimmung im kanonischen Recht zugrunde.

**Die Wahl in fünf Schritten**

- Das Domkapitel* erstellt eine geheime Liste von sechs wählbaren** Kandidaten
- Die Liste wird durch den Heiligen Stuhl gesichtet und kommentiert
- Katholisches Kollegium*** stimmt über Liste ab, es hat die Möglichkeit, drei Namen zu streichen (für «mindergenehm» zu erklären)
- Das Domkapitel nimmt die Wahl vor
- Der Heilige Stuhl bestätigt und verkündet den rechtmässig gewählten Bischof

* Gremium, derzeit bestehend aus zwölf Kanonikern, dessen wichtigste Aufgabe die Bischofswahl ist. Link

** Bedingungen der Kandidaten sind im Konkordat Art. 9 definiert. Hinzu kommen die kanonischen Eigenschaften, die im Codex des kanonischen Rechtes Can. 378 vorgeschrieben sind. Ferner sind auch im Regulativ des Katholischen Gremiums, Art. 1, Voraussetzungen definiert.

*** Katholische Legislative, mit 180 gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern

### *Konkordat ist entscheidend*

Für die Bischofswahl im Bistum St.Gallen ist das Konkordat von 1845 massgebend. Es ist die Übereinkunft des Katholischen Konfessionsteils mit dem Heiligen Stuhl im Zuge der Bistumsgründung. Die **päpstliche Bulle** stimmt mit dem Konkordat fast überein – nur Art.10 wurde durch den Papst entfernt. Die **Statuten des Domkapitels** fussen ebenfalls auf den Bestimmungen des Konkordats und weichen davon bezüglich Bischofswahl nicht ab. Das **Regulativ** ist eine Geschäftsordnung des Kollegiums, das seine Beteiligung an der Wahl genau regelt. Und dann fehlt nur noch das **kanonische Recht**, wo im Can. 378 die Voraussetzungen für die Bischofskandidaten geregelt sind.

### *Dokumentation*

1_1_Offener Brief zum Reformvorstoss 1 (übergeben am 4.10.2023)

1_2_30.11.2023 – Erste Stellungnahme der Bistumsleitung

1_3_24.01.2024 – Zwischenstand zum Vorstoss «Kritisch-kommunikative Begleitung der anstehenden Bischofswahl 2024»

## 2. Kirchliche Trauung mit einem/einer Seelsorger:in deines Vertrauens

Ein wichtiges Anliegen betrifft die Frage, wer Paare, die kirchlich heiraten wollen begleiten und schlussendlich trauen darf. In der gegenwärtigen Situation gibt es schier unübersichtliche Regelungen für verschiedene Konstellationen, aber ein klares Gefälle zwischen Priestern und nicht-ordinierten Seelsorgenden, Männern wie Frauen. Viele Menschen – gerade auch katholische Paare – wünschen eine Trauung durch eine:n Seelsorger:in ihres Vertrauens. Wir wollen ein klares Bekenntnis von Seiten des Bischofs für die wertvolle Arbeit der Seelsorgenden und die offizielle Gestattung der «ausserordentlichen Trauvollmacht», um Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen klug und sensibel begleiten zu können.

229 Personen unterstützten diesen Vorstoss (103 Mitarbeitende, 30 Behördenmitglieder, 13 Pfarreiräte, 45 freiwillig Engagierte und 33 Personen ohne besondere Funktion)

### *Erste Stellungnahme der Bistumsleitung am 30.11.2023*

In den Jahren 2020 – 2022 wurde die Frage der ausserordentlichen Trauerlaubnis für Seelsorgerinnen und Seelsorger vertieft diskutiert, und zwar in der Bistumsleitung, in den diözesanen Räten und in den betroffenen Berufsgruppen. Am Ende stand ein durchdachter und praktikabler Lösungsvorschlag, dem eine grosse Mehrheit zustimmen konnte. Derzeit wird das Thema auf der Ebene der Deutschschweizer Bischöfe diskutiert, die in dieser Frage eine gemeinsame Lösung anstreben.

### *Entscheidung: Praxis der Trauassistenz im Bistum St. Gallen neu geregelt*

Nichtgeweihte Seelsorger/-innen können künftig fast alle Arten bei kirchlichen Hochzeiten assistieren! Am 4.10.2023 hatte ein Team der Bewegung «Reformen Jetzt» einen Reformvorstoss zuhanden der Bistumsleitung eingereicht. Unter dem Titel «Kirchliche Trauung mit einem/einer Seelsorger:in deines Vertrauens» forderten mehrere Seelsorger/-innen, dass ihnen eine «ausserordentliche Trauvollmacht» zugestanden würde, um Menschen unterschiedlicher Konfessionen auf ihrem Weg zur Eheschliessung klug und sensibel begleiten zu können. Nun hat die Bistumsleitung entschieden, die Praxis der Trauassistenz für nichtgeweihte Seelsorger/-innen im kirchlichen Auftrag für alle zu regeln. Dies ist ein grosser Schritt in die Zukunft!

*Dokumentation*

2_1 Offener Brief zu Reformvorstoss 2 (übergeben am 4.10.2023)

2_2 Information zur neuen Regelung Trauassistenz

## 3. Intimsphäre und Partnerschaften der Seelsorgenden respektieren

Heute ist für einen Teil der Angestellten im kirchlichen Dienst eine so genannt kanonische Lebens- und Partnerschaftsform eine Bedingung (ledig, kirchlich gültig verheiratet, verwitwet). Wir fordern, dass das Bistum St. Gallen die Bedeutung der persönlichen Lebens- und Beziehungsform für eine Arbeit im kirchlichen Dienst der rechtlichen Bewertung entzieht. Weder sexuelle Identität noch partnerschaftliche Lebensform – wie eine zweite Heirat nach einer Scheidung, ein Leben im Konkubinat oder eine homosexuelle Partnerschaft – dürfen Anstellungshindernis oder Kündigungsgrund sein. Einzig Kompetenz und Identifikation mit den Zielen der Kirche dürfen für eine Anstellung entscheidend sein. Die Schaffung und Pflege einer diskriminierungsfreien und offenen Atmosphäre ist ein wichtiges Mittel, um Missbrauch präventiv zu verhindern.

252 Personen unterstützten diesen Vorstoss (117 Mitarbeitende, 32 Behördenmitglieder, 12 Pfarreiräte, 40 freiwillig Engagierte und 44 Personen ohne besondere Funktion)

**Erste Stellungnahme der Bistumsleitung am 30.11.2023**
Auch der dritte Reformvorstoss «Privatleben respektieren», den die Initiative «Reformern jetzt» auf ihrer Homepage angekündigt hat, ist der Bistumsleitung bekannt. Erst kürzlich am 9. November 2023 haben sich die Mitglieder der Ordinariatsversammlung zusammen mit den Vorständen des Priesterrates und des Rates der hauptamtlichen Laien sowie Vertretern der Gleichstellungskommission an einer Fachtagung mit Inputs von Betroffenen und Vorträgen von Fachleuten intensiv mit Fragen von Sexualität und Lebensform auseinandergesetzt. Die Bistümer der Deutschschweiz sind auch in dieser Frage in einem Prozess, um einen Konsens und gemeinsame Standards zu erarbeiten.

*Dokumentation*

3_1 Offener Brief zum Reformvorstoss 3 (übergeben am 30.11.2023)

**Thematisierung des Anliegen in der Schweizer Bischofskonferenz 12.09.2024**
Kommissionsbericht zur Kenntnis genommen, keine Entscheidung

**Kritische Nachfrage (Allianz Gleichwürdig Katholisch) 23.09.2024**
3_2 «Lebensformen und berufliches pastorales Engagement von Seelsorgenden»

## 4. Vielfältige Perspektiven für Priester, auch nach Laisierungen

Ein Wechsel hin zu einem freiwilligen Zölibat gehört schon lange zu den Reformforderungen in der Katholischen Kirche. Solange dies noch nicht erreicht ist, braucht es vielfältige Perspektiven für Priester, die erkennen, ein Leben im Zölibat nicht länger führen zu wollen. Niemand soll sich gezwungen fühlen, aus Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung oder ökonomischer Perspektivenlosigkeit im Zölibat zu bleiben. Vielmehr sollen sich diese Menschen während und nach dem Prozess der Laisierung – die Entbindung von den Rechten und Pflichten, die mit der Weihe einhergegangen sind – von Kirchenleitung und Gläubigen unterstützt und getragen wissen. Laisierte Priester müssen in der ganzen Schweiz – im Sinne einer Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung – die gleichen beruflichen Möglichkeiten wie Seelsorger:innen ohne Weihe erhalten.

215 Personen unterstützten diesen Vorstoss (82 Mitarbeitende, 27 Behördenmitglieder, 09 Pfarreiräte, 56 freiwillig Engagierte und 34 Personen ohne besondere Funktion)

**Erste Stellungnahme**
Am 23. Mai 2024 schrieb der Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz, dass das Anliegen am 29. April 2024 behandelt wurde. die Bischofskonferenz hat die Kommission für Theologie und Ökumene (TÖK) unter der Leitung von Prof. Dr. Astrid Kaptijn (Universität Fribourg) beauftragt, die Fragen rund um die Lebensformen pastoraltätiger Mitarbeitenden zu klären. Die Begründungen und das Argumentarium der TÖK werden nun abgewartet.

*Dokumentation*

4_1 Offener Brief zum Reformvorstoss 4 (übergeben am 21.02.2024)

**Thematisierung des Anliegen in der Schweizer Bischofskonferenz 12.09.2024**
Kommissionsbericht zur Kenntnis genommen, keine Entscheidung

**Kritische Nachfrage (Allianz Gleichwürdig Katholisch) 23.09.2024**
4_2 «Lebensformen und berufliches pastorales Engagement von Seelsorgenden»

## 5. Frauenweihe auf der Weltsynode thematisieren

Die fehlende Gleichberechtigung von Frauen in der Katholischen Kirche zu beseitigen, insbesondere bei den Zulassungen zur Weihe und bei der Besetzung wichtiger Ämter, gilt heute als dringendstes Reformanliegen. «Reformen jetzt» publiziert darum keinen neuen Reformvorstoss, sondern schliesst sich einer wichtigen Initiative an.

Gleichberechtigung ist zentral angesichts der gleichen Würde aller Getauften und der Bedeutung der Menschenrechte. Das grundsätzliche Problem des Ausschlusses von Frauen zur Weihe ist mit Feinjustierungen auf der Ebene eines oder mehrerer Bistümer nicht zu beheben, sondern in **internationaler Verbundenheit** und auf dem **synodalen Weg der Weltkirche** anzusprechen.

«Reformen Jetzt» ruft daher auf, den Offenen Brief an Papst Franziskus: «Echte Synodalität: Frauenpriestertum auf der Weltsynode thematisieren» zu unterzeichnen und alle Delegierten an der Weltsynode zu stärken, das Anliegen «Frauenweihe» einzubringen.

403 Personen unterstützen diesen Vorstoss (132 Mitarbeitende, 40 Behördenmitglieder, 13 Pfarreiräte, 144 freiwillig Engagierte und 61 Personen ohne besondere Funktion)

*Dokumentation*

5_2 Der offene Brief an Papst Franziskus als PDF.

5_1 Darum unterstützt «Reformen jetzt» den offenen Brief (PDF).
Grussbotschaft an internationale Organisationen zur Teilnahme an der Weltsynode in Rom (20.09.2024)

### 6. Zeichen für Gottes Nähe setzen - durch rituelle Vielfalt

In der Spital- und Heimseelsorge des Bistums St. Gallen sind heute fast ausschliesslich Diakone und nicht-geweihte Seelsorger/-innen – Frauen und Männer –, alle mit Zusatzausbildung, tätig. Sie sind der Sendung des Evangeliums verpflichtet, vom Bischof beauftragt und lassen auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichen Zeichen die Menschen Gottes Nähe erfahren. Wir wollen, dass die Verengung auf die sakramentale Krankensalbung im Narrativ der «Letzten Ölung durch den Priester» aufgehoben und die vielfältigen Formen der rituellen Begleitung in ihrer heilsamen Bedeutung anerkannt, gewürdigt, zeichenhaft gestärkt und strategisch weiterentwickelt werden.

*Dokumentation*

6_1 Offener Brief zum Reformvorstoss 6 (übergeben am 01.10.2024)

41 Personen unterstützen diesen Vorstoss (20 Mitarbeitende, 5 Behördenmitglieder, 3 Pfarreiräte, 4 freiwillig Engagierte und 1 Person ohne besondere Funktion)

## Wichtige Anliegen weiterverfolgen

Ein wichtiges Anliegen bleibt der Einsatz für eine diskriminierungsfreie Umgebung für kirchliche Mitarbeitende, unbesehen ihres Privatlebens und ihrer Partnerschaften – und die umfassende Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen in der Kath. Kirche, wozu auch der Zugang zu allen (Weihe-)Ämtern gehört. Beide Anliegen werden in nationalen und internationalen Gremien und Reformgruppen hoch priorisiert.

Nach «Reformen Jetzt» ist der Moment gekommen, unsere Kräfte und Energien in andere Gefässe zu überführen und das partikulare Arbeiten zu beenden. Die Steuergruppe bringt keine neuen Anliegen mehr ein, wird aber die noch nicht erfüllten Vorstösse konsequent weiterverfolgen.

Diesen Weg möchten wir auch allen engagierten Gläubigen nachdrücklich empfehlen, die uns im letzten Jahr so tatkräftig unterstützt haben: Menschen, denen Reformen in und für eine geschwisterliche Kirche am Herzen liegen, haben im Bistum St. Gallen und darüber hinaus

verschiedene Möglichkeiten mitzuwirken. An untenstehende Orten gibt es ein offenes Ohr für Reformanliegen und Synodalität für gemeinsamen Austausch.

**Wenn Ihnen die Anliegen «Privatleben respektieren» und «Gleichstellung» wichtig sind**

- Informieren Sie über die Arbeit und die Partner der Reformbewegung «Allianz Gleichwürdig Katholisch»
- Erwägen Sie eine Mitgliedschaft bei der Allianz Gleichwürdig Katholisch – als Einzelperson, als Pfarrei, als Kirchgemeinde oder als kirchlicher Verein!

**Wenn Ihr Herz für die Frauenweihe und zur Sendung zum sakramentalen Dienst schlägt**

- Unterstützen Sie die Arbeit der «Junia»-Iniative
- Vernetzen Sie sich mit Frauen, die eine Berufung zum sakramentalen Dienst spüren, dieser aber (noch) nicht folgen dürfen!

**Wenn Sie interessiert, was im Bistum St. Gallen für Gleichberechtigung und Gleichstellung passiert**

Seit 2021 gibt es die «Bischöfliche Kommission Gleichstellung und Gleichberechtigung» im Bistum St.Gallen. Ihr Auftrag ist es, die Thematik Inklusion zu beobachten und an geeigneten Stellen im Bistum ins Spiel zu bringen. Ingrid Krucker und Matthias Koller Filliger leiten als Co-Leitung die Kommission. 2023 hat die Kommission ihre erste Eingabe «Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frau und Mann im Bistum St.Gallen» in der Bistumsleitung eingegeben und treibt seither diesen Fokus voran. Menschen mit Anliegen oder Erfahrungen zum Bereich «Gleichstellung und Gleichberechtigung Frau und Mann in der Kirche» können sich gerne bei der Co-Leitung melden.

**Wenn Sie über kirchliche Entwicklungen im Bistum St. Gallen mitreden wollen**

- Informieren Sie sich über die Entwicklungsprozesse im Bistum St.Gallen
- Teilen Sie Ihre Reformanliegen, Visionen und Wünsche mit
- Engagieren Sie sich in Ihrem lokalen Pfarreirat!

**Wenn Sie sich im dualen System des Bistums St. Gallen engagieren möchten**

- Informieren Sie sich über Reformprozesse beim Administrationsrat des Kath. Konfessionsteils des Kantons St. Gallen
- Überlegen Sie sich eine Kandidatur für das Kath. Kollegium (Parlament) des Kantons St. Gallen im 2027
- Engagieren Sie sich in Ihrer lokalen Kirchgemeinde und lassen Sie sich für ein Amt im Kirchverwaltungsrat wählen!